Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10899

02. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/10026 –

Internationale Kontrolle und Abrüstung von Kleinwaffen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Uta Zapf, Edelgard Bulmahn, Katrin Fuchs (Verl), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/9248 –

Abrüstung von Kleinwaffen

A. Problem

Kleinwaffen spielen in zahllosen Bürgerkriegen und lokalen Auseinandersetzungen eine zentrale Rolle und tragen vielfach zur Verschärfung der Konflikte bei. Während es für Massenvernichtungswaffen und schwere konventionelle Waffen Rüstungskontrollvereinbarungen gibt, fehlen globale Normen und Übereinkommen zur Kontrolle und Reduzierung von Kleinwaffenbeständen. Es ist daher notwendig, auf internationaler und nationaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die die Transparenz im Handel mit Kleinwaffen erhöhen, den illegalen Waffenhandel bekämpfen und vor allem die Bestände an Kleinwaffen in Konfliktgebieten drastisch reduzieren.

B. Lösung

Annahme der Drucksachen 13/10026 und 13/9248 auf der Grundlage der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anträge auf den Drucksachen 13/10026 und 13/9248 werden auf der Grundlage einer interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. in folgender Fassung angenommen:

‚Der Bundestag wolle beschließen:

Kleinwaffen spielen in zahllosen Bürgerkriegen und lokalen Auseinandersetzungen eine zentrale Rolle. Ihr Besitz kann oft zur Verschärfung von Konflikten beitragen, die Zahl der Opfer und die Dauer der Gewalt erhöhen sowie eher zur gewaltsamen als zur friedlichen Regelung von Interessenunterschieden führen. Der Grund dafür liegt in der Tatsache begründet, daß diese Waffen leicht verfügbar, relativ preisgünstig und verhältnismäßig leicht zu handhaben sind.

Unter die Kategorie Kleinwaffen fallen in erster Linie Handfeuerwaffen, (leichte) Maschinengewehre, Steilfeuerwaffen wie bestimmte Typen der leichten Artillerie oder der Mörser, Panzerabwehrraketen und die dazugehörige Munition.

Während es für Massenvernichtungswaffen und für schwere konventionelle Waffen Rüstungskontrollvereinbarungen gibt, fehlen globale Normen und Übereinkommen zur Kontrolle und Reduzierung von Kleinwaffenbeständen. Lediglich Antipersonenminen, die ebenfalls zur Kategorie der Kleinwaffen zu zählen sind, unterliegen bisher internationalen Beschränkungen und Verboten.

Eine enorme Menge dieser Waffen ist im internationalen Handel oder in der Verfügung von Streitkräften, paramilitärischen Einheiten oder auch Zivilisten. So gehen Schätzungen davon aus, daß auf der Welt etwa 500 Millionen Handfeuerwaffen zirkulieren. Es bestehen weiterhin eine ungebremste Nachfrage nach diesen Waffen und eine zunehmende Anzahl von Staaten, die die Fertigungskapazitäten haben, um diese Nachfrage zu befriedigen.

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aufforderung der Generalversammlung der Vereinten Nationen an den Generalsekretär, Initiativen zur Reduzierung von Kleinwaffen vorzubereiten. Er unterstützt und begrüßt die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, im Rahmen der Vereinten Nationen ein System zur Kontrolle und zur Abrüstung von Kleinwaffen zu entwickeln und zu etablieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, nationale, regionale und im Rahmen der Vereinten Nationen entwickelte Initiativen zur Kontrolle und Abrüstung von Kleinwaffen zu unterstützen und voranzutreiben. Die Bundesregie-

rung soll hierzu auch bilateral, auf EU- und VN-Ebene die Umsetzung folgender internationaler Maßnahmen unterstützen:

1. Bemühungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um eine wirksame nationale Kontrolle der Kleinwaffenbestände und des Kleinwaffenbesitzes sollen unterstützt werden.

2. Nach Beendigung eines gewaltsamen Konfliktes sollen Kleinwaffen, die über das legitime Sicherheitsinteresse des Staates hinaus vorhanden sind, beschlagnahmt und zerstört sowie Streitkräfte reduziert, irreguläre Streitkräfte demobilisiert und deren Angehörige wieder ins Zivilleben eingegliedert werden.

3. Alle Waffen, die Zivilisten nicht legal besitzen, sollen beschlagnahmt und zerstört werden. Hierzu können z. B. sogenannte „Buy-back-Programme" bei richtiger Anwendung angesichts der materiellen Not in vielen Konfliktgebieten einen hohen Anreiz für die Abgabe der Waffen bieten. Es ist aber darauf zu achten, daß nicht durch eine Stimulation der Nachfrageseite die Produktion neuer Waffen angeregt wird, also letztlich ein Austausch alter gegen neue Waffen gefördert würde.

4. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sollen restriktive Waffengesetze erlassen, die festlegen, welche Waffen für den zivilen Besitz erlaubt sind und unter welchen Bedingungen sie eingesetzt werden dürfen. Dabei sind die legitimen Interessen rechtmäßiger Inhaber von Waffen (z. B. Jäger und Sportschützen) zu berücksichtigen.

5. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sollen sicherstellen, daß sie über geeignete Gesetze und administrative Prozeduren verfügen, um eine effektive Kontrolle über den legalen Besitz von Kleinwaffen und über deren Transfer ausüben und um illegalen Waffenhandel verhindern zu können. Hierzu sind Maßnahmen gegen den Verlust solcher Waffen aufgrund von Diebstahl oder Korruption, insbesondere in Lagerstätten, zu ergreifen.

6. Der illegale Waffenhandel muß durch verstärkte nationale Bemühungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen – z. B. durch intensivere Grenzkontrollen oder verbesserte Mechanismen in der Zollabfertigung – bekämpft und so weit wie möglich unterbunden werden. Die internationale Kooperation bei der Bekämpfung des illegalen Waffenhandels muß verstärkt werden.

7. Die Transparenz im Handel mit Kleinwaffen muß erhöht werden. Dies ist eine Voraussetzung, um destabilisierende Waffenkonzentrationen frühzeitig erkennen zu können. Es sollte geprüft werden, ob langfristig ein noch zu schaffendes internationales Kleinwaffenregister – in Analogie zum VN-Waffenregister über ausgewählte Großwaffensysteme – die notwendige Übersicht über Import- und Exportbewegungen geben kann.

8. Die Vereinten Nationen sollen die Annahme und Umsetzung von regionalen oder subregionalen Moratorien zum Transfer und zur Produktion von Kleinwaffen, sofern diese nicht der nationalen Sicherheit dienen, unterstützen. Überlegungen und Tendenzen von Staaten oder regionalen Gruppierungen, eine restriktivere Rüstungsexportpolitik zu verfolgen, müssen gefördert werden. Die Entwicklung eines „code of conduct" für den Export von Kleinwaffen ist zu fördern. So ist auch eine Harmonisierung der Rüstungsexportpolitiken in der EU anzustreben.'

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Hans-Dirk Bierling
Berichterstatter

Gernot Erler
Berichterstatter

Angelika Beer
Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Dirk Bierling, Gernot Erler, Angelika Beer und Dr. Olaf Feldmann

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/10026 sowie den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/9248 in seiner 224. Sitzung am 26. März 1998 an den Auswärtigen Ausschuß zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuß und den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses wurde vom federführenden Ausschuß am 1. April 1998 mit der gutachtlichen Beratung beauftragt.

II.

Der mitberatende **Innenausschuß** beschloß in seiner Sitzung am 6. Mai 1998 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Annahme der Anträge auf Drucksachen 13/10026 und 13/9248 in der Fassung eines interfraktionellen Änderungsantrages. Er empfiehlt klarzustellen, daß nur Handfeuerwaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes unter die Kategorie Kleinwaffen fallen und zum Kreis rechtmäßiger Inhaber von Waffen auch Traditionsvereine gehören.

In seiner 33. Sitzung am 6. Mai 1998 hat der **Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärtigen Ausschusses** die Anträge beraten und beschlossen, dem federführenden Auswärtigen Ausschuß die Annahme der Anträge auf Grundlage der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. zu empfehlen. Dieser Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Gruppe der PDS gefaßt.

Ebenfalls am 6. Mai 1998 beriet der mitberatende **Verteidigungsausschuß** die beiden Vorlagen und regte an, durch die Annahme der interfraktionellen Beschlußempfehlung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. den Antrag auf Drucksache 13/10026 sowie den Antrag auf Drucksache 13/9248 für erledigt zu erklären. Diese Empfehlung wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS ausgesprochen.

III.

Der federführende **Auswärtige Ausschuß** hat in seiner 88. Sitzung am 27. Mai 1998 die beiden Vorlagen beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Gruppe der PDS die Annahme einer interfraktionellen Beschlußempfehlung beschlossen. Die vom Innenausschuß empfohlenen Ergänzungen hat er sich nicht zu eigen gemacht.

Bonn, den 27. Mai 1998

Hans-Dirk Bierling	**Gernot Erler**	**Angelika Beer**	**Dr. Olaf Feldmann**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333